

EIN EFFIE IST FÜR IMMER!



Datenschutzgrundverordnung

Drucken | Versenden

Neue Software hilft bei Umsetzung der DSGVO

Kategorie: Handel

26.09.2017 von Manuel Stenger

Durch die intuitive Oberfläche von Intervolid 1.0 können Unternehmen Schritt für Schritt die erforderlichen Anpassungen vornehmen.



Intervolid-Gründerin Benigna Prochaska © Wilke

Mit 28. Mai 2018 müssen Unternehmen in Österreich die neue EU-Datenschutzverordnung umgesetzt haben. Unternehmen, die sich an die neue Verordnung nicht halten, müssen mit Strafen von bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Umsatzes rechnen. Die Software Intervolid 1.0 führt Unternehmen nun Schritt für Schritt durch die neuen Anforderungen, sodass diese bis zum Stichtag fit für die neue Verordnung sind. Intervolid 1.0 wurde in Kooperation mit Experten aus dem Bereich Datenschutz entwickelt. Auch nach der Umsetzung sind Unternehmen mit der Software noch immer gut beraten: Ein geschützter News-Bereich informiert die Nutzer regelmäßig über alle Neuigkeiten.

Mit Intervolid 1.0 werden folgende Bearbeitungsschritte erledigt:

- Erfassen aller Anwendungen, die personenbezogene Daten enthalten
- Beantworten von Checklisten zu datenschutzrechtlichen Themen
- Überprüfen, ob die Anforderungen der DSGVO erfüllt sind; intern oder durch externe Experten
- Maßnahmenplanung wo Handlungsbedarf besteht mit Beschreibung, Zuständigem und Deadline; einfach kontrollierbar mit Ampelsystem innerhalb der Software
- Reports auf Knopfdruck für Betroffene oder die Aufsichtsbehörde

Jahrelange Erfahrung in der Software-Entwicklung

Intervolid-Gründerin Benigna Prochaska verfügt über eine Erfahrung von 30 Jahren in der Software-Entwicklung, für KMU ebenso wie für Konzerne. Die neue Lösung bringt für die Kunden laut Prochaska ein umfassendes Paket „Kompetente fachliche und juristische Beratung sind Grundlage für ein wasserdichtes System. Darüber hinaus beraten unsere Kooperationspartner bei Fragestellungen rund um das Thema Datenschutz. Somit profitieren unsere Kunden von einer ganzheitlichen Betreuung. Diese Kooperationen mit Experten wollen wir noch weiter ausbauen.“

Ebenso wird nach der Umsetzung der DSGVO auch noch weiterhin das österreichische Datenschutzgesetz zu beachten sein, wie Prochaska betont: „Vom Nationalrat wurde im Juni 2017 das Datenschutz-Anpassungsgesetz beschlossen, welches gleichzeitig mit der DSGVO anzuwenden ist. Wesentlicher Inhalt sind Präzisierungen zum Datenschutzbeauftragten, Regelungen zum Datengeheimnis, Regelungen bezüglich der Verhängung von Geldbußen, der Bildverarbeitung und zur Einrichtung, den Aufgaben und den Befugnissen der Datenschutzbehörde.“

Intervallid hat ebenso ein Whitepaper zur EU-Datenschutzverordnung veröffentlicht. Dieses steht hier zum Download bereit.

[Studien](#)

[Fotos](#)

[CASH Specials](#)

[CASH Archiv](#)

[Kooperationen](#)

[Termine](#)

[Abo](#)

[Über uns](#)

[Kontakt](#)

[Mediadaten](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[AGB](#)



© 2009-2017 CASH